

**Vollzug der Wassergesetze;  
Verlängerung von 2 Durchlässen westlich der Brücke über die Mindel bei Grundstück  
Fl.Nr. 1437 der Gemarkung Warmisried, ökologische Ausgleichsmaßnahmen beim Ab-  
sturz an der Mindel in Rappen (bei Grundstück Fl.Nr. 434/3 der Gemarkung Oberegg)  
durch den Landkreis Unterallgäu**

**Bekanntmachung**

Das Landratsamt Unterallgäu führt auf Grund des Antrags des Landkreises Unterallgäu, vom 21.05.2019 mit Unterlagen vom August 2018 auf Verlängerung von 2 Durchlässen westlich der Brücke über die Mindel bei Grundstück Fl.Nr. 1437 der Gemarkung Warmisried und ökologische Ausgleichsmaßnahmen beim Absturz an der Mindel in Rappen (bei Grundstück Fl.Nr. 434/3 der Gemarkung Oberegg) ein Plangenehmigungsverfahren durch.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Es liegen keine Merkmale nach Nr. 1 der Anlage 3 zum UVPG vor, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen. Auch bestehen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die gem. Nr. 2 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien. Eine Beurteilung nach Nr. 3 der Anlage 3 zum UVPG führt nicht zu einem Vorliegen erheblicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter.

Die Prüfung ergab abschließend, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat.

Es wird hiermit festgestellt, dass für die Verlängerung von 2 Durchlässen westlich der Brücke über die Mindel bei Grundstück Fl.Nr. 1437 der Gemarkung Warmisried und ökologische Ausgleichsmaßnahmen beim Absturz an der Mindel in Rappen (bei Grundstück Fl.Nr. 434/3 der Gemarkung Oberegg), nach den Unterlagen der Tiefbauverwaltung des Landkreises Unterallgäu vom August 2018 aus o.g. Gründen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 03.06.2019  
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann  
Abteilungsleiter